



Abteilung FL
Finanzen und Liegenschaften

Tel. +41 33 748 92 90
Mail liegenschaftsverwaltung@saanen.ch
Fachbereich: Liegenschaftsverwaltung

COVID-19 Schutzkonzept für ausserschulische Nutzungen der Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Saanen

Gültig ab **07. Dezember 2021**

Voraussetzungen, um die Anlagen zu nutzen:

- **Jede Gruppe ab 5 Personen** (inkl. Leiterpersonen) muss ein auf seine Tätigkeit angepasstes **Schutzkonzept** erstellen und dieses jederzeit vorweisen können. Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben obliegt den Vereinen / Trainingsgruppen.
- Die Räumlichkeiten müssen vorgängig reserviert werden und durch den Hauswart bewilligt worden sein.

Allgemeine Verhaltensregeln

Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln gemäss BAG, insbesondere

- **Nur gesund und symptomfrei!** Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- **Distanz halten:** Beim Eintreten in die Anlage, bei Besprechungen, beim Duschen etc. empfiehlt sich der Abstand zwischen Personen einzuhalten.
- **Einhaltung der Hygieneregeln.** Vor und nach dem Betreten der Räumlichkeiten die Hände zu desinfizieren oder gründlich zu waschen.

Maskentragpflicht

- In allen **öffentlich zugänglichen Innenbereichen** der Schul- und Sportanlagen gilt die **Maskentragpflicht**.
- **Ausnahme:** Kinder vor ihrem 12. Geburtstag müssen keine Maske tragen.

Covid-Zertifikat

Das Covid-Zertifikat dokumentiert eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis.

Die Prüfung erfolgt vor Ort gegen Vorweisen des elektronischen oder ausgedruckten Zertifikats sowie einem amtlichen Ausweis. **Der veranstaltende Verein/Organisation bzw. die leitende Person ist für die Kontrolle des Zertifikats zuständig.**

Ergänzende Massnahmen

- Alle Nutzer und Nutzerinnen sind gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.
- Es wird an die Eigenverantwortung der Benutzenden der Anlagen appelliert, die Regeln einzuhalten!
- Weitere Vorschriften vom Bund und Kanton Bern sind einzuhalten.

Aktivitäten von Sport, Musik, Kultur

Innenräume

Sporttrainings, Bewegungskurse (Tanz, Fitness, Entspannung), Chorproben, Musikproben, Theaterproben:

- Für Personen **ab 16 Jahren** gilt die **Zertifikatspflicht**.
- Für die Prüfung **des Covid-Zertifikats** ist der **Organisator verantwortlich**.
- Es gilt **Maskenpflicht** (ab 12 Jahren). Ausnahme:
Während der Aktivität kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden. In diesem Fall muss der Organisator die **Kontaktdaten aller anwesenden Personen** erheben und während 14 Tagen aufbewahren.
- Wird die Aktivität von sämtlichen Personen mit Maske ausgeübt, ist die Erhebung der Kontaktdaten nicht nötig.
- Für Begleitpersonen, Zuschauer und Zuschauerinnen gilt eine permanente **Maskenpflicht**.

Kurse (Sprachen, Kreativität), Weiterbildungen, Sitzungen etc.:

- Für Personen **ab 16 Jahren** gilt die **Zertifikatspflicht**.
- Für die Prüfung **des Covid-Zertifikats** ist der **Organisator verantwortlich**.
- Es gilt **Maskenpflicht** (ab 12 Jahren).
- Wird die Aktivität nur von geimpften und genesenen Personen (2G) ausgeübt, entfällt die Maskenpflicht.

Aussenbereich

- Im Freien sind sportliche und kulturelle Aktivitäten ohne Zertifikatspflicht möglich. Es bestehen **keine Beschränkungen**, wie max. Gruppengrösse, Maskenpflicht oder Abstandhalten.

Veranstaltungen (inkl. Privatanlässe)

Innenbereich

Für Veranstaltungen und Anlässe in Innenräumen müssen **alle Personen ab 16 Jahren (inkl. HelferInnen)** ein **Covid-19-Zertifikat vorweisen**.

- Es gilt **Maskenpflicht ab 12 Jahren**.
- **Konsumationen** sind in abgetrennten Bereichen zulässig, es gilt eine **Sitzpflicht**.
- Der veranstaltende Verein bzw. die veranstaltende Organisation hat die Pflicht, die Zertifikate zu kontrollieren.
- Es muss ein Schutzkonzept bezüglich Hygiene und Zugangskontrolle vorliegen und umgesetzt werden.
- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen (Teilnehmer und Zuschauer) brauchen eine kantonale Bewilligung.
- Veranstalter, die vor Ort Tests anbieten, müssen auch über die Möglichkeit verfügen, Zertifikate auszustellen, da sie dieselben am Eingang prüfen müssen.

Für Veranstaltungen (innen und aussen), welche den Zutritt auf **2G** (geimpfte und genesene Personen) beschränken, kann auf eine Maskenpflicht verzichtet werden.

Ausgenommen von der Covid-Zertifikatspflicht sind folgende Veranstaltungen:

- Religiöse Veranstaltungen und Bestattungsfeiern
- Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung
- Treffen von Selbsthilfegruppen in den Bereichen der Suchtbekämpfung und der psychischen Gesundheit

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Beschränkung auf **maximal 50 Personen**, seien es Besucherinnen/Besucher oder Teilnehmende.
- Es gilt **Maskenpflicht** und **Abstand halten (1.5 Meter oder 1 freier Sitzplatz zwischen den Teilnehmenden)**
- Es dürfen **keine Speisen und Getränke** konsumiert werden.
- Der Organisator erarbeitet ein Schutzkonzept und setzt dieses um.
- Der Organisator erhebt die Kontaktdaten der anwesenden Personen.

Aussenbereich

Draussen sind Veranstaltungen **ohne Covid-Zertifikat** unter folgenden Regelungen erlaubt:

- **Maskentragpflicht** für Personen ab 12 Jahren
- Beschränkung auf **maximal 300 Personen (Teilnehmer/Zuschauer/Helfer)**
- **Konsumation** ist in **abgetrennten Bereichen zulässig**. In diesen Bereichen müssen Personen ab 16 Jahren ein Zertifikat vorweisen. Der **Organisator/Veranstalter muss die Gültigkeit des Covid-Zertifikats kontrollieren**.

Für Veranstaltungen im Freien mit **mehr als 300 anwesenden Personen** (unabhängig ob Sporttreibende, Zuschauende oder Helfende) gilt die **Zertifikatspflicht für sämtliche Anwesenden ab 16 Jahren**.

Der **Organisator/Veranstalter muss die Gültigkeit des Covid-Zertifikats kontrollieren**.

Lager im Kultur-, Freizeit und Sportbereich

Unter den folgenden Regelungen und vorhandenem Schutzkonzept sind Lager möglich.

Schutzkonzept

- Das Schutzkonzept muss vorgängig (mind. 14 Tage vorher) an die Liegenschaftsverwaltung eingereicht werden: liegenschaftsverwaltung@saanen.ch

Covid-Zertifikat

- **Ab 16-Jahren:** Für alle Teilnehmenden und Leitenden ab 16 Jahren gilt eine Zertifikatspflicht.
- Die Kursleitenden sind verpflichtet, das Zertifikat zu Beginn des Lagers von allen Teilnehmenden zu überprüfen.
- Ausnahme sind Schullager im Klassenverband, wo der Kanton oder die Schule über allfällige Vorgaben entscheidet.

Maskenpflicht

- Es gilt **Maskenpflicht** in allen Innenräumen.
- **Während der sportlichen Aktivität** kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden. In diesem Fall muss der Organisator die **Kontaktdaten aller anwesenden Personen** erheben und während 14 Tagen aufbewahren.
- Wird die Aktivität von sämtlichen Personen mit Maske ausgeübt, ist die Erhebung der Kontaktdaten nicht nötig.
- Für Begleitpersonen, Zuschauer und Zuschauerinnen gilt eine Maskenpflicht.

Testen vor dem Lager

- **Unter 16 Jahren:** Es wird empfohlen, alle Teilnehmenden (Ausnahme Geimpfte oder Genesene) im Vorfeld eines Lagers zu testen. Testungen können durch gepoolte Speichel-PCR-Tests oder Antigen-Schnelltest unter Fachanwendung durchgeführt werden.

Testen während oder am Ende des Lagers

Bei erhöhter Übertragungswahrscheinlichkeit (z.B. viel Aktivität drinnen, Chöre etc.) ist eine weitere Testung während oder am Ende des Lagers empfohlen. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist der Kantonsarzt des Wohnorts der positiv getesteten Person zu informieren. Er entscheidet, wer nach Kontakt mit der infizierten Person in Quarantäne gehen muss.

Die genauen Rahmenbedingungen für Lager finden Sie unter <https://www.jugendundsport.ch/> Rubrik "Corona".